

Antragstellerin/Antragsteller

Datum des Antrags

Telefon

Privatanschrift

E-Mail-Adresse

Ministerium der Finanzen
Abteilung 5 – Referat 45110
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Landesverordnung über Prüfsachverständige für Brandschutz (PrüfSBrVO) vom 3. März 2021 (GVBl. S. 149)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die bauaufsichtliche Anerkennung als Prüfsachverständige / Prüfsachverständiger für Brandschutz nach § 2 PrüfSBrVO.

I. Folgende Unterlagen und Nachweise sind meinem Antrag gemäß § 3 PrüfSBrVO beigefügt (siehe auch Abschnitt III Informationsblatt):

1. Staatsangehörigkeitsnachweis / Geburtsurkunde (Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PrüfSBrVO)
2. Lebenslauf mit lückenloser Angabe meines beruflichen Werdegangs sowie meiner beruflichen Tätigkeit bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PrüfSBrVO)
3. Abschriften oder Fotokopien meiner Abschlusszeugnisse von Hochschulen sowie der Verleihungsurkunden akademischer Grade (Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PrüfSBrVO)
4. Fotokopien aller Zeugnisse über meine bisherige Beschäftigung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PrüfSBrVO)
5. Erklärung, dass ich einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses gestellt habe (Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PrüfSBrVO)
6. Nachweis der Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit (Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PrüfSBrVO):

Ich bin seit dem _____ als Architekten/Architekt oder Ingenieurin/Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig tätig als

- Alleininhaberin/Alleininhaber meines Ingenieurbüros (Name und Anschrift)

Eine Bestätigung des Betriebsstättenfinanzamts ist beigelegt.

Mitglied eines Zusammenschlusses (Name und Anschrift) von Ingenieuren und / oder Architekten

und nehme darin eine rechtlich gesicherte leitende selbstständige Stellung ein auf eigene Rechnung und Verantwortung und frei von Weisungen als

Die vertragliche Regelung des Zusammenschlusses ist beigelegt.

Hauptberuflich Lehrende/Lehrender im Rahmen einer Nebentätigkeit in selbstständiger Beratung

Die Nebentätigkeitsgenehmigung ist beigelegt.

Ich besitze keine eigenen Produktions-, Handels-, Liefer- oder vergleichbare wirtschaftlichen Interessen und vertrete keine fremden Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Tätigkeit nach der PrüflingBaustatikVO stehen.

7. Zeittennachweis (Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PrüfSBrVO i. V. m. Merkblatt zu Stufe 1):

Ich habe nach Abschluss des Studiums mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von baulichen Anlagen, insbesondere von Sonderbauten nach § 50 LBauO unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischem Schwierigkeitsgrad, oder deren Prüfung.

Die Referenzobjektliste nach vorgegebenem Muster ist beigelegt.

8. Nachweis über meine Haftpflichtversicherung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PrüfSBrVO)

9. Angaben über eine etwaige Beteiligung (Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 PrüflingBaustatikVO)

Ich bin

Ich bin nicht

an einer Gesellschaft beteiligt, deren Zweck die Planung oder die Durchführung von Bauvorhaben ist.

10. Ich habe mich bisher in keinem Bundesland einem Anerkennungsverfahren im Bereich Brandschutz unterzogen.

11. Ich habe mich bereits erfolglos (auch in einem anderen Bundesland) einem entsprechenden Anerkennungsverfahren unterzogen und zwar

im Jahr im Land

im Jahr im Land

im Jahr im Land

II. Zu meinem Antrag erkläre ich:

- Meinen derzeitigen Geschäftssitz habe ich in Rheinland-Pfalz.
- Als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Brandschutz beabsichtige ich mich in
niederzulassen.
- Versagensgründe nach § 2 Abs. 2 PrüfSBrVO liegen nicht vor.

III. Einwilligungen

Ich willige ein, dass

- das Ministerium der Finanzen weiteren Schriftverkehr mit mir auch per E-Mail führen darf, auch soweit im Schriftverkehr personenbezogene Daten verwendet werden oder auf personenbezogene Daten verwiesen wird. Die Einwilligung erstreckt sich auch auf Schriftverkehr des Ministeriums der Finanzen mit dem für die Erteilung der Bescheinigung bei der obersten Bauaufsichtsbehörde gebildeten Prüfungsausschuss¹.
- im Falle einer Anerkennung mein Name, akademischer Grad sowie meine Anschrift in einer Übersicht des Ministeriums der Finanzen geführt werden darf und die Übersicht im Internet veröffentlicht und interessierten Personen, Stellen und Behörde überlassen werden kann.

Die Einwilligung für vorgenannte Punkte kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

IV. Sonstiges

Mir ist bekannt, dass der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 5 PrüfSBrVO durch eine Bescheinigung des bei der obersten Bauaufsichtsbehörde gebildeten Prüfungsausschusses erteilt wird, die hierfür anfallenden Kosten von mir zu tragen sind und dass für die Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Brandschutz, für die Ablehnung des Anerkennungsantrags sowie auch bei Rücknahme meines Antrags gesonderte Gebühren nach lfd. Nr. 3.4.2 - Anlage 1 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüferinnen und Prüfer für

¹ Ein gesicherter Datenversand ist nur bei verschlüsseltem E-Mail-Verkehr (z. B. De-Mail oder qualifizierter elektronischer Signatur) gewährleistet. Ausnahmen des vorgegebenen gesicherten Datenversands bedürfen der vorherigen Einwilligung in Schriftform.

Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden.

Es ist darüber hinaus bekannt, dass die für die Erteilung der Bescheinigung notwendigen Daten dem Prüfungsausschuss übermittelt werden (siehe auch Abschnitt III).

V. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die Antragsunterlagen ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen beigefügt habe. Ich bin mir bewusst, dass vorsätzlich gemachte falsche Angaben den Ausschluss von weiteren Anerkennungsverfahren oder den Widerruf der Anerkennung zur Folge haben.

(Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller)

Ihre Daten werden im Rahmen der Bearbeitung des Antrags und – im Falle einer positiven Bescheidung – Verwaltung der Anerkennung elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://fm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>.